

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM SOMMER 1966

Einigung über die Agrarfinanzierung

Einmal mehr ist es der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gelungen, einen toten Punkt auf dem Wege zur Integration zu überwinden. Der EWG-Ministerrat gab in den frühen Morgenstunden des 11. Mai 1966 den hart erkämpften Kompromiß über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik bekannt. Aus dem dreijährigen Streit um das teuerste Kapitel der Gemeinschaft ging Frankreich nach einer 20stündigen Marathondebatte als eindeutiger Punktsieger hervor. Das Frankreich *de Gaulles* bejaht aus seiner gesamtpolitischen Konzeption den föderativen Charakter der Gemeinschaft nur insoweit, wie es in seinem nationalpolitischen Interesse liegt. Und die strittige Agrarfinanzierung war für Paris ein solcher Anlaß, den Europazug zu verlangsamen oder gar zu stoppen.

Setzt man für den verschleiern den Begriff „Agrarfinanzierung“ schlicht den Begriff „Agrarsubvention“ ein, wird die Interessenslage deutlich. Es geht um die Zuwendungen und Zahlungen eines EWG-Agrarfonds an die europäische Landwirtschaft, um den Export der EWG-Agrarüberschüsse auf den Weltmarkt zu finanzieren und um zur Strukturverbesserung der Landwirtschaft (Umstellung auf den EWG-Großmarkt und Modernisierung) beizutragen. Gespeist wird der Fonds hauptsächlich durch gleich hohe Abschöpfungen für alle Agrarimporte aus den außerhalb der EWG liegenden Drittländern. 90 Prozent der Abschöpfungsbeträge fließen in die grüne Europakasse. Je mehr also ein Land Agrarprodukte aus Drittländern bezieht, desto höher die Summen, die abzuführen sind.

Da Paris nun nicht nur an einem ungehinderten Absatz seines landwirtschaftlichen Überschusses innerhalb der EWG interessiert ist (hohe Abschöpfungsmauer gegenüber Drittländern, Zollwegfall innerhalb der Gemeinschaft), sondern auch preisgünstig auf dem Weltmarkt konkurrieren möchte, ging es mit harten Forderungen in die Subventionsrunde. Für de Gaulle stehen Demonstrationen unruhiger Bauern und Parlamentswahlen in einem engen Zusammenhang; seine Zustimmung zu Fortschritten in der *Kennedy-Runde* (also auch eventuell zu einer Verringerung des EWG-Außenzolls für Agrarimporte und damit Konkurrenz auf dem gemeinsamen Agrarmarkt) und sein Plazet zum endgültigen Ab-

bau der EWG-Binnenzölle waren probate Druckmittel für das französische Ziel: Möglichst wenig in den Agrarfonds einzahlen, möglichst viel herausholen.

Die französische Verhandlungstaktik zeitigte einen klaren Erfolg: In den Jahren von 1967 auf 1970 werden die Lasten der Agrarfinanzierung so verteilt, daß auf die EWG-Mitgliedstaaten folgende feste Beitragsschlüssel entfallen: Frankreich 32 Prozent, Bundesrepublik 31,2 Prozent, Italien 20,3 Prozent, Holland 8,2 Prozent, Belgien 8,1 Prozent und Luxemburg 0,2 Prozent. In Zukunft wird der Agrarfonds jährlich über etwa sechs bis sieben Milliarden Mark verfügen. Von diesen Mitteln werden an Frankreich etwa 45 bis 48 Prozent zurückfließen, während die Bundesrepublik nur mit 13 bis 14 Prozent rechnen kann; auch Belgien und Holland werden viel weniger erhalten als sie einzahlen.

Abbau der EWG-Binnenzölle und Kennedy-Runde

Unter diesen Bedingungen fiel es Frankreich leichter, einem verbindlichen Zeitplan für die Verwirklichung des freien Warenverkehrs im industriellen und landwirtschaftlichen Bereich zuzustimmen. Die EWG-Binnenzölle sollen ab 1. Juli 1967 um fünf Prozent und zum 1. Juli 1968 um die restlichen 15 Prozent des Ausgangsstandes gesenkt werden; am 1. Juli 1968 werden die nationalen Zölle voll an den gemeinsamen EWG-Außentarif (Durchschnitt der früheren nationalen Zölle) angeglichen. Damit wird die Zollunion — 18 Monate früher als im Römischen Vertragswerk vorgesehen — vollzogen sein.

Dieser gemeinsame Außenzoll wird in vielen Positionen höher als der bisherige bundesdeutsche Tarif liegen. Soll dadurch nicht die Einfuhr aus Drittländern verteuert und der Handelsverkehr behindert werden, sind die Verhandlungen in der *Kennedy-Runde* zu forcieren. Nicht umsonst wurde in Brüssel die Zustimmung zur Agrarfinanzierung auch mit der Erteilung eines konstruktiven Verhandlungsmandates für alle Bereiche der Zollsenkungsgespräche gekoppelt. Diese „größten Zollverhandlungen aller Zeiten“ im Rahmen des „Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (GATT) gehen ja bekanntlich von der Arbeitshypothese eines 50prozentigen Zollabbaus und weiterer Handelserleichterungen zwischen den GATT-Mitgliedern aus. Die EWG muß bis spätestens September 1966 endgültig eine gemeinsame Verhandlungsposition erarbeiten, da sonst die Gefahr besteht, daß sich besonders die Verhandlungen mit den USA erschweren; denn am 30. Juni 1967 läuft das amerikanische „Gesetz über die Ausweitung des Handels“ (*Trade Expansion Act of 1962*) aus, welches relativ liberale Einbrüche in den

US-Handelsprotektionismus zulassen würde. Neun Monate werden für ernsthafte Verhandlungen und Ergebnisse mindestens benötigt, auch wenn die Vereinigten Staaten erklärten: Kämen die Gespräche über die industriellen Probleme endlich voll in Gang, sei auch mit weiteren Fortschritten auf dem Agrarsektor zu rechnen.

Ostkredite und Marktordnung

Von erheblicher Bedeutung ist auch ein anderer Vorbehalt Bonn: Die Brüsseler Einigung soll erst dann gelten, wenn ein gemeinsamer Nenner für die Koordinierung der EWG-Kreditpolitik gegenüber dem Ostblock zustande kommt. Dabei möchte die Bundesrepublik besonders die Laufzeit der einzuräumenden Kredite limitieren und weitere Konditionen vereinheitlichen, um nicht immer wieder in die Verlegenheit zu kommen, bei günstigeren Kreditgewährungen seiner europäischen Partner nachziehen zu müssen; Handelspolitik aus Bonner Sicht hat eben eine politische Waffe zu sein.

Und ein weiterer Vorbehalt: Die noch offenen Marktordnungen und Preise für Agrargüter müssen baldigst verabschiedet werden (was ja auch für die Kennedy-Runde von erheblicher Bedeutung ist). Bei diesen EWG-Marktregelungen wird es noch zu beträchtlichen Schwierigkeiten kommen. Die italienische Forderung auf „Marktregulierung“ für Obst und Gemüse — unter anderem die Vernichtung der Überschußproduktion, wenn vereinbarte „Normalpreise“ unterschritten werden — stößt auf erheblichen Widerspruch mehrerer Partner; auch die Bundesrepublik hält eine derartige Intervention nicht für vertretbar.

Heftig umstritten ist ebenfalls der Butter- und Milchmarkt. Die Kommission hatte einen gemeinsamen Milchrichtpreis ab Hof von 38 Pfennig zur Diskussion gestellt. Einigte man sich auf diesen Preis — was immer unwahrscheinlicher wird —, so wäre mit einer Überproduktion von drei Millionen Tonnen Milch zu rechnen, für die aus dem Agrarfonds 1,8 Milliarden Mark an Subventionen fließen würden (Export und Milchverfütterung). Bei einem Einigungspreis von 40 Pfennig haben Experten 6,3 Millionen Tonnen überschüssiger Milch errechnet; der Subventionsaufwand läge dann bei 2,88 Milliarden Mark. Die Höhe des Milchpreises ist noch unbestimmt, sicher ist nur, daß für den deutschen Verbraucher höhere Preise für Milch und Milchprodukte in Aussicht stehen.

Wenn es nach den deutschen Bauernverbänden ginge, käme es auch bald zu einem Anstieg des gemeinsamen Getreidepreises. Wegen der „allgemeinen Kostensteigerung“ soll eventuell die Revisionsklausel des mühselig erreich-

ten Getreidepreis-Beschlusses vom Dezember 1964 angewendet werden, wie Bundesernährungsminister Höcherl zu erkennen gab. Dadurch dürften die anderen Verhandlungen zusätzlich erschwert werden.

Mittelfristiges Programm

Mit der zunehmenden Interdependenz der Volkswirtschaften im Gemeinsamen Markt wird es immer notwendiger, die unterschiedlichen Wirtschaftsaktivitäten der Mitgliedstaaten auszugleichen. Deswegen kommt dem „Entwurf eines Ersten Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik“, der dem Ministerrat von der EWG-Kommission zugeleitet wurde, eine besondere Bedeutung zu. Dieser Entwurf für den Zeitraum 1966 bis 1970 ist das Ergebnis einer fünfzehmonatigen Ausschußarbeit und stellt einen wichtigen Schritt zur Integration dar. Zwar werden in ihm die nationale Zuständigkeit und die nationale Verantwortung für die Wirtschaftspolitik nicht betroffen, aber die nationalen Zielsetzungen und das wirtschaftspolitische Instrumentarium der Einzelländer könnten einander angenähert werden. Zumindest einige Ansatzpunkte einer Planifikation oder Programmierung ermöglichen ein weiteres Zusammenwachsen des Gemeinsamen Marktes angesichts der Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Fehlen also auch quantitative Ziele, so soll mit dem Programm wenigstens durch Leitlinien und Empfehlungen ein Optimum an Wirtschaftswachstum bei Erhaltung der Geldwertstabilität erreicht werden.

Während in diesem ersten Programmwurf das Hauptaugenmerk auf der Beschäftigungs- und Berufsausbildungspolitik, der öffentlichen Finanzpolitik und auf der Regionalpolitik liegt, sollen die nächsten Arbeiten ihre Schwerpunkte auf der Einkommens-, Investitions-, Forschungs- und Steuerpolitik haben. Die Perspektiv-Analyse des vorliegenden Entwurfs läßt die Hauptsorgen für die wirtschaftliche Entwicklung bis 1970 erkennen: inflationistische Tendenzen, eine unzureichende regionale Integration, wissenschaftlicher und technischer Rückstand.

In den Jahren 1966 bis 1970 rechnet das Programm für die Bundesrepublik mit einem Wirtschaftswachstum von nur noch 3,5 Prozent (Bruttoinlandsprodukt), für Italien dagegen mit 5, für Frankreich mit 4,8, für Holland mit 4,6, für Belgien mit 4,1 und für Luxemburg mit 3,2 Prozent. Die öffentlichen Investitionen werden weiter ansteigen, zum Teil doppelt so schnell wie das Bruttoinlandsprodukt. Für die meisten EWG-Länder wird eine Anstiegsrate von sieben bis zehn Prozent jährlich angesetzt, für die Bundesrepublik etwas weniger, für Italien erheblich mehr. Dadurch dürften Steuererhöhungen notwendig werden, allerdings sollen die Investitionsneigungen und die privaten Ersparnisse darunter nicht leiden.

Hält man sich zum Beispiel einmal den Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt der EWG im Jahre 1964 (spätere Zahlen liegen noch nicht vor) vor Augen — nämlich 60,3 Prozent (die jeweilige private Verbrauchsrate am nationalen Bruttosozialprodukt betrug in Belgien 66,7, Frankreich 64,2, Italien 61,1, Luxemburg 60,5, Holland 57,6 und in der Bundesrepublik nur 56,2 Prozent) — und stellt ihm die entsprechenden Zahlen für Großbritannien — 64,7 Prozent — und für die USA — 62,7 Prozent — gegenüber, so dürfte die EWG insgesamt bei den vorgeschlagenen Steuererhöhungen noch weiter hinter die private Konsumptionsrate der beiden Vergleichsländer zurückfallen. Diesem relativ geringeren Privatkonsum steht nicht etwa ein relativ stärkerer Staatsverbrauch gegenüber — 1964 in der EWG 14,6 Prozent, dagegen in Großbritannien 16,6 und in den USA sogar 18,5 Prozent am Bruttosozialprodukt —, sondern die wesentlich höheren Bruttoanlageinvestitionen im Gemeinsamen Markt, die 1964 bei 23,3 Prozent lagen, gegenüber 17,6 Prozent in Großbritannien und 16,8 Prozent in den USA!

Der Grund für diese hohe Investrate ist sicherlich bei dem — auch im Programm aufgezeigten — Ziel zu finden, die Unternehmensgrößen im EWG-Raum an die technischen und ökonomischen Gegebenheiten der modernen Produktionsmethoden anzupassen. Der Gemeinsame Markt (und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt) erfordert und ermöglicht zugleich eine Großserienproduktion bei optimaler Einfügung der Klein- und Mittelbetriebe in die Wirtschaftsstruktur. Um aber wettbewerbsverzerrende Unternehmensabsprachen im EWG-Raum zu verhindern, die unvereinbar mit den Gedanken des Römischen Vertrages sind, verlangt der Programmwurf eine gemeinsame Kartellpolitik schon in den nächsten Jahren.

Das gilt um so mehr, als auch Kartellverträge dazu beitragen können, Preisanstiegstendenzen zu begünstigen. Denn nicht nur von der Nachfrageseite und den Staatsausgaben geht in der EWG der Inflationsdruck aus, auch von der Unternehmenseite werden die Faktoren des Geldwertschwundes gefährlich beeinflusst (hohe Investitionsraten verknappen zum Beispiel das kurz- und mittelfristige Angebot an Konsumgütern). Die vom Programm entworfen geforderte „bessere Verteilung des Wohlstandes“ kann nur auf Kosten des unternehmerischen Investitionsfonds gehen oder zu einem Miteigentum an den Produktionsmitteln führen, will man gleichzeitig den Geldwert stabilisieren und den Staatsverbrauch in der EWG erhöhen.

In den Jahren 1966 bis 1970 wird sich die Zahl der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung um etwa 1,7 Millionen verrin-

gern (heute sind von den 182 Millionen EWG-Europäern etwa 29,2 Millionen = 16 Prozent in der Landwirtschaft tätig). Für die meisten von ihnen wird ein Berufswechsel nötig werden, damit die von der Kommission prognostizierte Beschäftigtenzunahme in der Industrie und in dem Dienstleistungssektor von 1,7 bis 1,9 Millionen Arbeitskräften erreicht werden kann. Denn der Anteil der im Arbeitsprozeß tätigen Frauen (heute 31 Prozent) wird im geringeren Maße ansteigen als bisher. Das Programm sieht vor, den beruflichen Wechsel durch erweiterte, koordinierte Berufsausbildung und -fortbildung stärker als bisher zu erleichtern. Wo Arbeitskraftreserven vorhanden sind, sollen im Zuge einer regionalen Integration neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Eine „übermäßige“ Steuerung der Industrialisierung im Rahmen der Regionalpolitik will man vermeiden.

Der Entwurf ruft Staat und Privatwirtschaft dringend auf, den „gefährlichen Perspektiven“ in der Forschung zu begegnen. Umgehend müßten ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit die wachsende Unterlegenheit Europas in Wissenschaft und Technik nicht zu einem Rückstand führt, der in sich die Gefahr eines endgültigen Abstiegs birgt. Die EWG kann nicht mehr der Hauptimporteur wissenschaftlicher Erfahrungen und der Hauptexporteur geistiger Elite sein.

Dieter Kuhr